

Gebührensätze für Lohnabrechnungen gem. § 34 StBVV:

Für Lohnabrechnungen beabsichtigen wir, folgende Gebühren in Rechnung zu stellen:
(alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

	EUR
1. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat (Zustellung über myKanzlei) Korrektur	15,00 17,00
2. Gehaltsabrechnung je Mitarbeiter/Monat (Zustellung Papier/eMail) Korrektur	17,00 19,00
3. Monatliche Beitragsschätzung an die Sozialversicherungsträger:	
- bis 5 Mitarbeiter	5,00
- 6-10 Mitarbeiter	10,00
- ab 11 Mitarbeiter	20,00
4. An- und Abmeldung eines Arbeitnehmers bei den Sozialversicherungsträgern	15,00
5. Sofortmeldung / Storno Sofortmeldung	15,00
6. Bescheinigung über Verdienst – Einkommensnachweis	30,00
7. Bescheinigung für das Arbeitsamt bei Austritt	45,00
8. Meldung an die Berufsgenossenschaft zur Beitragsfestsetzung (1x jährlich):	
- bis 5 Mitarbeiter	25,00
- 6-10 Mitarbeiter	50,00
- ab 11 Mitarbeiter	80,00
9. Einrichtung der Lohnbuchhaltung, einmalig	150,00
10. Einrichtung KUG, einmalig; Zeitgebühr pro halbe Stunde	50,00
11. Jahresentgeltmeldung an die Sozialversicherungsträger je Mitarbeiter	15,00
12. Lohnsteuerbescheinigungen am Jahresende je Mitarbeiter	15,00
13. AAG-Antrag je Antrag	15,00
14. S-Kug Antrag je Mitarbeiter	15,00
15. Sondermeldungen je Mitarbeiter	20,00
16. Sonderarbeiten je angefangene ½ Stunde	50,00
17. Ermittlung der SV-Nummer	20,00
18. KUG-Antrag	15,00